

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Matthias Schäfer
Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer,
Simmringerstraße 4, 97244 Bütthard**

§ 1 Allgemeines

1.1. Es gelten ausschließlich diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer.

Diesen entgegenstehende oder abweichende Bedingungen sind nur anerkannt, soweit deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

Vereinbarungen, die zwischen Firma Matthias Schäfer und dem Kunden zwecks Ausführung des Auftrags getroffen werden, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Niederlegung oder Bestätigung.

Das angebotene Produktportfolios richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden, weshalb diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen grundsätzlich für Kunden mit Unternehmereigenschaft i.S. von § 14 BGB gelten.

Für Kunden mit Verbrauchereigenschaft i.S. von § 13 BGB gelten gesondert deklarierte Regelungen.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten grundsätzlich unabhängig von der Art der Geschäftsanbahnung.

1.3. Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer behält sich alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen Rechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Rezepturen und sonstigen Unterlagen vor.

§ 2 Angebot/Kaufvertrag

2.1. Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer, Simmringerstraße 4, 97244 Bütthard.

2.2. Telefonische oder mittels elektronischer Medien gestellte Anfragen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Annahme mittels Auftragsbestätigung durch Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer.

2.3. Im Geschäftslokal kommt der Vertrag durch Annahme des vom Kunden gemachten Angebots durch die Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer zustande

§ 3 Preise & Zahlungsbedingungen

3.1. Die auf der Webseite angegebenen Preise der Preisliste verstehen sich grundsätzlich inklusive Verpackung.

Die aufgeführten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, diese wird in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3.2. Dem Kunden wird auch Factoring angeboten.

Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass – da Voraussetzung für die Abwicklung mittels Factorings ist, dass die von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und

Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer, in Auftrag zu gebende Bonitätsprüfung positiv verläuft- die Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer eine solche Bonitätsprüfung des Kunden veranlasst.

Der Kunde stellt gleichzeitig mit seiner Kaufanfrage die Anfrage nach Factoring an Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer.

Bei Annahme des Kaufantrags des Kunden durch Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer, erhält die Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer etwa 1 Tag nach der Anfrage das Ergebnis der Bonitätsprüfung.

Sofern diese positiv ist, erhält der Kunde die Ware mit Rechnung und einem Zahlungsziel von 30 Tagen.

Der Kunden überweist dann auf das in der Rechnung angegebene Konto des Factoring Unternehmens.

Sofern die Bonitätsprüfung nicht positiv ist, ist eine Bestellabwicklung nur gegen Vorkasse des Kunden möglich.

§ 4 Lieferzeit bei Warenversand

4.1. Bei Versand der Ware setzt der Beginn der Lieferzeit den Eingang der korrekten Zahlung bei Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer voraus.

Die Lieferzeit beträgt bei Lagerteilen und der entsprechenden Regellaufzeit der Spedition bzw. des Paketdienstes ca. 3-5 Arbeitstage nach Eingang der Zahlung des Kunden innerhalb Deutschlands, mit Ausnahme der deutschen Inseln.

Bei Produkten, welche nicht auf Lager vorrätig sind, gilt die gesondert schriftlich mitgeteilte ungefähre Lieferzeit.

4.2. Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer haftet bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; hierbei ist ein Verschulden von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer zuzurechnen.

Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung lediglich auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Eine Haftung bei Vorliegen höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

Als Fälle höherer Gewalt gelten dabei u.a. : Naturkatastrophen wie Stürme, Hochwasser und Überschwemmungen, sowie Streik beim Transportunternehmen.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt, in dem sich der Kunde in einem Annahme- oder Schuldnerverzug befindet, auf diesen über.

Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

4.3. Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit der Abholung bei Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer, Simmringerstraße 4, 97244 Bütthard, Deutschland.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

5.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer.

5.2. Für Kunden mit Unternehmereigenschaft i.S. von § 14 BGB gilt: Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; sämtliche aus diesem Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Kunde – unabhängig von einer Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer neuen Sache - in Höhe des Rechnungsbetrages inkl. USt. bereits jetzt und im Voraus an Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer. ab, und Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer. nimmt diese Abtretung an.

5.3. Kunden mit Unternehmereigenschaft i.S. von § 14 BGB bleiben zur Einziehung der Forderungen ermächtigt.

Die Befugnis von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer. die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.

Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer verpflichtet sich aber, die Forderung selbst nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist, oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, steht Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer das Recht zu, dass der Kunde bezüglich der abgetretenen Forderung Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben mitteilt, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner von der Abtretung in Kenntnis setzt.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer. unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann.

Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer die diesbezüglichen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet der Kunde für den Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer hieraus entstandenen Ausfall.

§ 6 Transportschäden

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so hat der Kunde als Unternehmer i.S. von § 14 BGB die Verpflichtung gemäß und entsprechend § 438 HGB Transportschäden sofort beim Zusteller zu reklamieren.

Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer. empfiehlt auch Kunden mit Verbrauchereigenschaft Transportschäden sofort beim Zusteller zu reklamieren. und unverzüglich Kontakt mit Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer aufzunehmen, damit Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer entsprechend den Spediteur in die Haftung nehmen kann.

§ 7 Gewährleistung

7.1. Bei Kunden mit Unternehmereigenschaft i.S. von § 14 BGB sind sich die Parteien darüber einig, dass aufgrund der erhöhten Gebrauchsintensität eine Gewährleistungszeit von 12 Monaten ab Lieferung vereinbart ist.

Bei Verbrauchern unterliegen die von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer vertriebenen Produkte einer Gewährleistung von 24 Monaten, beginnend mit dem Datum der Lieferung.

7.2. Die Gewährleistungsverpflichtung beinhaltet und ist beschränkt auf Reparatur oder Austausch des Produkts bzw. von Produktkomponenten, sowie auf Rückzahlung des Preises, entsprechend dem Ergebnis der sorgfältigen Untersuchung von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer.

7.3. Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer haftet für Verluste und Folgeschäden nur dann, wenn diese das Ergebnis vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer oder von dessen Mitarbeitern sind und im Einzelfall vorhersehbar waren.

§ 8 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für Kunden mit Unternehmereigenschaft i.S. von § 14, BGB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer und dem Kunden ist für Kunden, welche Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, der Geschäftssitz von Fa. Matthias Schäfer Werkzeug -und Baustoffhandel, Inhaber Matthias Schäfer.